

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Pullach i. Isartal

Sitzungsdatum: Montag, 11.04.2016
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:10 Uhr
Ort: großen Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzende

Susanna Tausendfreund

Ausschussmitglieder

Johannes Burges jun.
Odilo Helmerich
Dr. Walter Mayer
Fabian Müller-Klug
Patrick Schramm
Reinhard Vennekold
Wilhelm Wülleitner

GR Helmerich ab TOP 4 anwesend.

1. Stellvertreter

Stefan Demmeler

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Cornelia Zechmeister

GRin Zechmeister entschuldigt, vertreten
durch GR Demmeler.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Bauausschusses
- 1.2 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 1.3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 14.03.2016
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Fragestunde der Ausschussmitglieder
- 4 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf Errichtung einer Gabionenwand auf dem Anwesen Saarlandstr. 2, Fl.-Nr. 186/13
- 5 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf Errichtung von zusätzlichen Mülltonnen-Einhausungen in der Siedlung an der Hans-Keis-Straße
Hier: zwischen Hans-Keis-Str. 42 + 44, Fl.-Nr. 441/57 sowie zwischen Hans-Keis-Str. 56 + 58, Fl.-Nr. 441/56
- 6 Antrag auf Baugenehmigung zum Einbau einer Gaube und einer Dachterrasse auf dem Anwesen Adolf-Wenz-Str. 11, Fl.-Nr. 468/12
Hier: Antrag auf Befreiung von der Geschossflächenzahl (GFZ)
- 7 Austauschplanung vom 30.03.2016 zum Antrag auf Baugenehmigung zum Dachgeschossumbau und Dachgeschossausbau an einer bestehenden Doppelhaushälfte auf dem Anwesen Josef-Heppner-Str. 28a, Fl.-Nr. 295/9
- 8 Antrag auf Baugenehmigung zum Dachgeschossumbau und Dachgeschossausbau an einer bestehenden Doppelhaushälfte auf dem Anwesen Josef-Heppner-Str. 28, Fl.-Nr. 295/9
- 9 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Anwesen Wettersteinstr. 26a, Fl.-Nrn. 441/76 + 441/65
- 10 Austauschplanung vom 03.03.2016 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Anwesen Heimstättenweg 3, Fl.-Nr. 309/23
Hier: Abstandsflächen, Lage der Stellplätze 2 und 3 sowie Eintragung der Ist- und geplante Höhenquoten
- 11 Austauschplanung vom 29.03.2016 zum Umbau und Aufstockung einer bestehenden Villa auf dem Anwesen Habenschadenstr. 54, Fl.-Nr. 274/17
Hier: Antrag auf Abweichung von der Stellplatzsatzung
- 12 Austauschplanung vom 23.03.2016 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Anwesen Wolfratshauer Str. 86, Fl.-Nr. 309/49
Hier: Verschiebung des Einfamilienhauses nach Süden sowie Änderung des Stellplatznachweises bzw. -anordnung
- 13 Bauvoranfrage vom 30.03.2016 zum Dachgeschossausbau auf dem Anwesen

Jaiserstr. 42, Fl.-Nr. 228/20

- 14** Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von 2 Wohnungen im EG in eine Ausgabestelle des Isartaler Tisches auf dem Anwesen Dr.-Gustav-Adolph-Str. 14, Fl.-Nr. 379/2
- 15** Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von Balkonen und Loggien auf dem Anwesen Münchnerstr. 9a, Fl.-Nr. 3
- 16** Allgemeine Bekanntgaben

Öffentliche Sitzung

TOP 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Bauausschusses

Die Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit des Bauausschusses nach Art. 47 Abs. 2 GO.

TOP 1.2 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

Das Gremium genehmigt die vorgelegte Tagesordnung und beschließt einstimmig den TOP 13 von der Tagesordnung zu nehmen, da der Antrag zurückgezogen wurde.

TOP 1.3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 14.03.2016

Der Bauausschuss genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 14.03.2016.

TOP 2 Bürgerfragestunde

keine

TOP 3 Fragestunde der Ausschussmitglieder

keine

TOP 4 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf Errichtung einer Gabionenwand auf dem Anwesen Saarlandstr. 2, Fl.-Nr. 186/13

Beschluss:

- 1) Der Antrag vom 30.03.2016 auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung einer Gabionenwand mit einer Höhe von 1,40 m (wird von derzeit 1,80 m um 0,40 m gekürzt) wird nicht genehmigt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 beschlossen, dass gegen die Einfriedungen incl. Sichtschutzzäune vorzugehen ist, die nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen. In Folge dessen sind die Einfriedungen entlang von öffentlichen Straßenverkehrsflächen entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes auszuführen.
- 2) Für das verfahrensfreie Bauvorhaben gemäß Art. 57 BayBO wird die Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB wegen Errichtung einer Gabionenwand, anstatt als Holz- oder Eisengitterzaun (Ziffer A. 6.d) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 „Richard-Wagner-Straße Nord“ nicht genehmigt.

- 3) Ebenfalls kommt für die Gemeinde Pullach i. Isartal eine Duldung der im Widerspruch zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften rechtswidrig errichteten Mauer nicht in Frage. Das Landratsamt München wird gebeten, rechtmäßige Zustände herzustellen und den Rückbau der rechtswidrig errichteten Gabionenwand anzuordnen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1

TOP 5	Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf Errichtung von zusätzlichen Mülltonnen-Einhausungen in der Siedlung an der Hans-Keis-Straße Hier: zwischen Hans-Keis-Str. 42 + 44, Fl.-Nr. 441/57 sowie zwischen Hans-Keis-Str. 56 + 58, Fl.-Nr. 441/56
--------------	---

Beschluss:

- 1) Der Antrag vom 10.02.2016 auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung von 2 Mülltonnen-Einhausungen in der Siedlung an der Hans-Keis-Straße gemäß Lageplan vom 29.03.2016 wird genehmigt.
- 2) Für das verfahrensfreie Bauvorhaben gemäß Art. 57 BayBO wird die Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB wegen Errichtung der Mülltonnen-Einhausungen außerhalb der dafür vorgesehenen Fläche für Mülltonnenanlagen von den Festsetzungen des „Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.-Nr. 441/13“ genehmigt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Antrag auf Baugenehmigung zum Einbau einer Gaube und einer Dachterrasse auf dem Anwesen Adolf-Wenz-Str. 11, Fl.-Nr. 468/12 Hier: Antrag auf Befreiung von der Geschossflächenzahl (GFZ)
--------------	--

Beschluss:

Zu dem o.g. Bauvorhaben das in der Bauausschusssitzung am 28.09.2015 befürwortet wurde, wird das Einvernehmen zu einer weiteren Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wegen Überschreitung der max. zulässigen Geschossfläche um ca. 12 m² auf eine GFZ von 0,3140 (Ziffer A.3.c) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 „Adolf-Wenz-Siedlung“ erteilt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Austauschplanung vom 30.03.2016 zum Antrag auf Baugenehmigung zum Dachgeschossumbau und Dachgeschossausbau an einer bestehenden Doppelhaushälfte auf dem Anwesen Josef-Heppner-Str. 28a, Fl.-Nr. 295/9
--------------	---

Beschluss:

- 1) Die Austauschplanung vom 30.03.2016 zum Antrag auf Baugenehmigung zum Dachgeschossumbau und Dachgeschossausbau an einer bestehenden Doppelhaushälfte wird unter der Maßgabe befürwortet, wenn eine Firsthöhe von max. 10,50 m, gemessen von Oberkante natürlichem oder geplanten Gelände, eingehalten wird.
- 2) Das Einvernehmen zur Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wegen Überschreitung der max. zulässigen Geschossfläche um weitere ca. 2,5 m² für Aufenthaltsräume im Dachgeschoss auf insgesamt 42,5 m² und einer GFZ von 0,3512 (Ziffer A.3.e) wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gartenstadt“ erteilt.
- 3) Die Stellungnahme der Abteilung Umwelt wird Bestandteil des Beschlusses:
 „(...) der Baumbestand ist korrekt angegeben. Mit dem Bauvorhaben besteht Einverständnis. Der neue Stellplatz ist mit einem wasserdurchlässigen Belag auszuführen.
 Mit der Fällung der Thuje besteht Einverständnis. Als Ersatz ist ein heimischer Laubbaum oder Hochstamm-Obstbaum in der Größe 3xv.mDb mit einem Stammumfang von 18-20cm bzw. 16-18 cm im Falle eines Obstbaumes zu pflanzen.
 Da im Übrigen der Garten durch das BV nicht berührt wird, kann auf einen gesonderten Freiflächengestaltungsplan verzichtet werden.
 Für das o. g. Bauvorhaben muss ein Baum gefällt werden, welcher der Baumschutzverordnung der Gemeinde Pullach i. Isartal (BaumSchV) unterliegt.
 Wir bitten die Genehmigungsbehörde, die Auflagen bzw. Empfehlungen gemäß Art. 18 Abs. 1 BayNatSchG im Genehmigungsbescheid entsprechend aufzunehmen. (...)“
- 4) Der Beschluss vom 29.02.2016, TOP 8 behält weiterhin seine Gültigkeit.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

TOP 8 Antrag auf Baugenehmigung zum Dachgeschossumbau und Dachgeschossausbau an einer bestehenden Doppelhaushälfte auf den Anwesen Josef-Heppner-Str. 28, Fl.-Nr. 295/9

Beschluss:

- 1) Der Antrag auf Baugenehmigung auf Dachgeschossumbau und Dachgeschossausbau an einer bestehenden Doppelhaushälfte wird unter der Maßgabe befürwortet, wenn eine Firsthöhe von max. 10,50 m, gemessen von Oberkante natürlichem oder geplanten Gelände, eingehalten wird.
- 2) Das Einvernehmen zur Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wegen Überschreitung der max. zulässigen Geschossfläche um ca. 44 m² für Aufenthaltsräume im Dachgeschoss auf insgesamt ca. 86,5 m² (Josef-Heppner-Str. 28 + 28a) und eine GFZ von 0,3989 (Ziffer A.3.e) wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gartenstadt“ erteilt.
- 3) Die Stellungnahme der Abteilung Umwelt wird Bestandteil des Beschlusses:
 „(...) der Baumbestand ist korrekt angegeben. Mit dem Bauvorhaben besteht Einverständnis. Der neue Stellplatz ist mit einem wasserdurchlässigen Belag auszuführen.
 Fällungen von Bäume, die der Baumschutzverordnung unterliegen, sind für das Bauvorhaben nicht erforderlich Zum Schutz des im rückwertigen Teil des Gartens stehenden Baumes ist während der Bauzeit ein Schutzzaun zu errichten.
 Wir bitten die Genehmigungsbehörde, die Auflagen bzw. Empfehlungen gemäß Art. 18 Abs. 1 BayNatSchG im Genehmigungsbescheid entsprechend aufzunehmen. (...)“

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

TOP 9 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Anwesen Wettersteinstr. 26a, Fl.-Nrn. 441/76 + 441/65
--

Beschluss:

- 1) Der Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage wird nur unter der Maßgabe befürwortet, wenn die Erschließung der rückwärtigen Baugrundstücke (Fl.-Nrn. 441/76 + 441/65) notariell gesichert ist (Geh-, Fahr- und Leitungsrechte).
- 2) Das Einvernehmen zur Ausnahme gemäß § 31 Abs. 1 BauGB wegen Errichtung einer Garage in zweiter Reihe mit einem Abstand von mehr als 20 m zur Straßenbegrenzungslinie (Ziffer A.7.3) wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Großhesselohé“, 10. Teiländerung erteilt.
- 3) Die Stellungnahme der Abteilung Umwelt wird Bestandteil des Beschlusses:
„(...)der Baumbestand ist korrekt angegeben. Die angegebenen Ersatzpflanzungen entsprechen den Darstellungen im Freiflächengestaltungsplan des vorausgegangenen Bauantrags. Wegen der Vielzahl der im Vorfeld gefälltten Bäume hatte Herr Görlitz weitere Ersatzpflanzungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gefordert, die hier ebenfalls zur Ausführung kommen sollten (siehe Baugenehmigung vom 01.04.2014, Az.: 7.1.2-0919/13/V). Des Weiteren ist der Pflanzstreifen zwischen der Zufahrt und dem nördlichen Nachbargrundstück zu begrünen. Da von dem Bauvorhaben keine anderen Auswirkungen auf den Grünbestand ausgehen wie im bereits genehmigten Bauvorhaben bestehen unsererseits keine Einwände.
Im Freiflächengestaltungsplan fehlt eine Angabe zum Standplatz des Mülltonnenhäuschens. Wir weisen daher darauf hin, dass Abfallbehältnisse, die nicht frei zugänglich und mehr als 5m von der Grundstücksgrenze entfernt stehen, vom Entsorgungsdienst nicht geleert werden. (...)“

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

TOP 10 Austauschplanung vom 03.03.2016 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Anwesen Heimstättenweg 3, Fl.-Nr. 309/23 Hier: Abstandsflächen, Lage der Stellplätze 2 und 3 sowie Eintragung der Ist- und geplante Höhenquoten

Beschluss:

- 1) Die Austauschplanung vom 03.03.2016 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage wird befürwortet.
- 2) Die Stellungnahme der Abteilung Umwelt wird Bestandteil des Beschlusses:
„(...) der Baumbestandsplan ist korrekt. Mit der beabsichtigten Fällung der beiden Bäume besteht Einverständnis, da die Bäume im Bauraum stehen und eine Planung ohne Fällung der Bäume nicht möglich/sinnvoll ist.

Da es sich bei der zu fällenden Tanne um einen besonders stattlichen Baum handelt, ist die Ersatzpflanzung des Ahorns wie in der neuen Baumschutzverordnung vorgegeben in der Größe 20-25 vorzunehmen.

Für das o. g. Bauvorhaben müssen Bäume gefällt werden, welche der Baumschutzverordnung der Gemeinde Pullach i. Isartal (BaumSchV) unterliegen.

Wir bitten die Genehmigungsbehörde, die Fällgenehmigungen, Auflagen bzw. Empfehlungen gemäß Art. 18 Abs. 1 BayNatSchG im Genehmigungsbescheid entsprechend aufzunehmen. (...)"

- 3) Der Beschluss vom 18.01.2016, TOP 9 behält weiterhin seine Gültigkeit.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

TOP 11 Austauschplanung vom 29.03.2016 zum Umbau und Aufstockung einer bestehenden Villa auf dem Anwesen Habenschadenstr. 54, Fl.-Nr. 274/17 Hier: Antrag auf Abweichung von der Stellplatzsatzung
--

Beschluss:

- 1) Die Austauschplanung vom 29.03.2016 zum Umbau und Aufstockung einer bestehenden Villa wird befürwortet.
- 2) Das Einvernehmen zur Abweichung gemäß Art. 63 BayBO wegen dem Verzicht auf Errichtung des 4-ten Stellplatzes auf dem Baugrundstück wird von § 3 Abs. 2 der Stellplatzsatzung erteilt.
- 3) Die Stellungnahme der Abteilung Umwelt wird Bestandteil des Beschlusses:
„(...) wir unterstützen den Antrag des Bauherrn aus Schutzgründen für die Bäume auf dem Nachbargrund, die bei einem weiteren Stellplatz Schaden nähmen, auf diesen zu verzichten. (...)"
- 4) Der Beschluss vom 14.12.2015, TOP 5 behält weiterhin seine Gültigkeit.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

TOP 12 Austauschplanung vom 23.03.2016 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Anwesen Wolfratshauer Str. 86, Fl.-Nr. 309/49 Hier: Verschiebung des Einfamilienhauses nach Süden sowie Änderung des Stellplatznachweises bzw. -anordnung
--

Beschluss:

- 1) Die Austauschplanung vom 23.03.2016 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage wird befürwortet.
- 2) Das Einvernehmen zur Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wegen der Errichtung des Einfamilienhauses geringfügig außerhalb der überbaubaren Fläche (Ziffer A.12) wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gebiet zwischen B11, Wolfratshauer Straße und Römerstraße“ erteilt.

- 3) Das Einvernehmen zur Abweichung gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO wegen Errichtung von insgesamt ca. 12 m Zufahrtsbreite auf das Baugrundstück wird von § 6 der Stellplatzsatzung erteilt.
- 4) Die Stellungnahme der Abteilung Umwelt wird Bestandteil des Beschlusses:
 „(...) der Baumbestand ist korrekt eingetragen. Bei den Bäumen 1 und 2 handelt es sich um serbische Fichten, bei dem Baum Nr. 5 um eine sehr erhaltenswerte Rotbuche. Mit der Fällung der Bäume 3, 4, 6 und 7 (Birke, Schwarzkiefer, Hainbuche und serbische Fichte) besteht Einverständnis, da die Birke vom Boden weg doppelstämmig, sehr schräg gewachsen und umsturzgefährdet ist, die Schwarzkiefern sehr einseitig gewachsen ist und sich nach Westen neigt. Die serbische Fichte (Nr. 7) und die Hainbuche stehen im Bauraum der zwingend geforderten Stellplätze.
 Der Schutzzaun im Bereich des Baums Nr. 5 ist für die Zeit der Bautätigkeiten für die Gebäude auf jeden Fall nach Norden außerhalb der Kronentraufe zu verlagern.
 Im Freiflächengestaltungsplan fehlen Angaben zu Ersatzpflanzungen. Hier sind wegen der geringen Restgrundstücksfläche 11 heimische Großsträucher in Form von Randeingrünungen entlang der Grundstücksgrenze bzw. als Hinterpflanzung der Stellplätze jeweils außerhalb des Kronenbereichs der Bäume in der Größe Sol.3xv.mB 150-175 zu pflanzen. Außerdem fehlt eine Angabe zum Standplatz des Mülltonnenhäuschens. Wir weisen daher darauf hin, dass Abfallbehältnisse, die nicht frei zugänglich und mehr als 5m von der Grundstücksgrenze entfernt stehen, vom Entsorgungsdienst nicht geleert werden.
 Für das o. g. Bauvorhaben müssen Bäume gefällt werden, welche der Baumschutzverordnung der Gemeinde Pullach i. Isartal (BaumSchV) unterliegen. Im Falle von Höhlungen im Baum ist vor der Fällung sicherzustellen, dass keine Tiere diese als Niststätte nutzen (s. § 39 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)
 Wir bitten die Genehmigungsbehörde, die Fällgenehmigungen, Auflagen bzw. Empfehlungen gemäß Art. 18 Abs. 1 BayNatSchG im Genehmigungsbescheid entsprechend aufzunehmen. (...)“
- 5) Der Beschluss vom 16.11.2015, TOP 6 behält weiterhin seine Gültigkeit.

Hinweis ans Landratsamt München:

Da auf dem Freiflächengestaltungsplan die Einfriedung nicht dargestellt ist, wird das Landratsamt München gebeten, einen Einfriedungsplan vom Antragsteller nachzufordern.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

TOP 13	Bauvoranfrage vom 30.03.2016 zum Dachgeschossausbau auf dem Anwesen Jaiserstr. 42, Fl.-Nr. 228/20
---------------	--

zurückgezogen

TOP 14	Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von 2 Wohnungen im EG in eine Ausgabestelle des Isartaler Tisches auf dem Anwesen Dr.-Gustav-Adolph-Str. 14, Fl.-Nr. 379/2
---------------	--

Beschluss:

- 1) Der Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von 2 Wohnungen im EG in eine Ausgabestelle des Isartaler Tisches wird befürwortet.

- 2) Das Einvernehmen zur Ausnahme gemäß § 31 Abs. 1 BauGB wegen der ausnahmsweisen Zulassung nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO von Anlagen für soziale Zwecke im Gewerbegebiet (Ziffer A.2.b) wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23 „Peroxid“ erteilt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0

GR Wülleitner gibt zu Protokoll, dass er nach Art. 49 Gemeindeordnung (GO) persönlich beteiligt ist und nicht an der Beratung sowie Abstimmung teilnimmt, da er als Entwurfsverfasser die Bauantragsunterlagen erstellt hat.

TOP 15 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von Balkonen und Loggien auf dem Anwesen Münchnerstr. 9a, Fl.-Nr. 3

Beschluss:

- 1) Der Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von Balkonen und Loggien sowie eines Wärmedämmverbundsystems wird befürwortet.
- 2) Das Einvernehmen zur Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wegen Überschreitung der max. zulässigen Geschossfläche um weitere ca. 181 m² auf insgesamt ca. 343 m² und einer GFZ von 0,7019 (Ziffer A.3.a) wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ortsmitte“ erteilt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

TOP 16 Allgemeine Bekanntgaben

keine

Vorsitzende
Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer
Alfred Vital